

Adresse siehe
Mitgliederinformationen

Fachinformationen Landwirtschaft

Februar 2015

Gemeinsamer Antrag

Die neue Betriebsprämie ab 2015

Ab 2015 gelten für die Landwirte veränderte politische Rahmenbedingungen. So gelten sowohl für die Betriebsprämie in der 1. Säule als auch für die einzelnen Maßnahmen der 2. Säule (MEKA bzw. FAKT, LPR, AZL, AFP und weitere) neue Förderbedingungen.

Grundsätzlich werden 2015 **neue Zahlungsansprüche** (ZA) zugeteilt. Hierbei erhält jeder „aktive“ Landwirt 1 ZA je 1 ha beihilfefähige landwirtschaftliche Fläche. Die bisherigen ZA's, ob im Eigentum oder gepachtet, verlieren ihre Gültigkeit. Die neue Betriebsprämie wird aufgeteilt auf eine Basisprämie (ca. 161 €/ha), einen Zuschlag für die ersten 30 bzw. weitere 16 ha (ca. 50 bzw. 30 €/ha), eine Junglandwirteprämie (ca. 44 €/ha für die ersten 90 ha) sowie eine Greening-Prämie (ca. 87 €/ha).

Während es bislang für den Erhalt der Einheitlichen Betriebsprämie genügte, 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zu bewirtschaften und 1

ZA darauf zu aktivieren, müssen künftig die drei Komponenten des **Greening** eingehalten werden: der Erhalt von Dauergrünland, die Anbaudiversifizierung sowie die ökologischen Vorrangflächen.

1. Erhalt von Dauergrünland:

Da in Baden-Württemberg Dauergrünland ohnehin seit Jahren per Landesrecht gesetzlich geschützt ist bringt dies für die Landwirte **praktisch keine neuen Bewirtschaftungseinschränkungen**.

2. Anbaudiversifizierung:

- Betriebe **bis 10 ha Acker** sind freigestellt
- **10 bis 30 ha Acker:** mind. 2 Kulturen, Hauptkultur max. 75%
- **über 30 ha Acker:** mind. 3 Kulturen, max. 75% einer Kultur, max. 95 % von 2 Kulturen zusammen

- **Ausnahmen** für „Flächentauscher“ und Grünland-/ Futterbaubetriebe mit max. 30 ha Ackerfläche und mehr als 75% Grünland bzw. Ackerfutter (ohne Silomais)

Im Landkreis Lörrach sind gut 200 Betriebe von den Neuerungen betroffen (Betriebe über 10 ha Ackerland).

3. Ökologische Vorrangflächen (öVF):

- Betriebe **über 15 ha Ackerland**
- **5 %** der Ackerfläche müssen als öVF „bewirtschaftet“ werden

In unserem Landkreis betrifft dies ca. 180 Betriebe (über 15 ha Acker). Die öVF kann auf mehrererlei Weise erbracht werden. Die wesentlichen sind hierbei Brache bzw. Stilllegung, Eiweißpflanzen, Zwischenfrüchte, Puffer- bzw. Randstreifen, gewisse Aufforstungen sowie unterschiedliche CC-Landschaftselemente. Zu beachten ist hierzu, dass nicht alle Flächen 1:1 angerechnet werden können, sondern noch mit einem **Gewichtungsfaktor** verrechnet werden müssen. In der Ausgabe Nr. 36 der BBZ, Seiten 8 bis 10 finden sich die wichtigsten Erläuterungen dazu. **Praxisnahe Möglichkeiten**, die öVF zu erbringen, sind die Anlage von Pufferstreifen an Gewässern oder im Waldschatten sowie, falls noch nötig, die Stilllegung weniger hochwertiger Ackerflächen. Falls Landschaftselemente auf den Ackerflächen angerechnet werden sollen, dann sollten diese nur mit einem Sicherheitsabschlag mit eingerechnet werden. In jedem Fall sollten Sie **nicht bis aufs letzte Ar knapp kalkulieren!**

FAKT – das „neue MEKA“ ab 2015

Das neue Programm FAKT löst das bisherige MEKA ab. Inhaltlich gibt es zwar etliche **Neuerungen**, allerdings werden viele **bewährte Maßnahmen** weiterhin angeboten. Im Landkreis Lörrach werden seit langem verbreitete

Maßnahmen wie die extensive Grünlandnutzung, die Herbstbegrünung sowie der Trichogramma-Einsatz in Mais wieder angeboten. Eine wesentliche Neuerung ist die Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren (z.B. Sommerweideprämie) sowie von Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz. In der Ausgabe Nr. 35 der BBZ, Seiten 8 bis 13 wird das Programm ausführlich erläutert.

(Hoch, Böhrringer)

Alte Pflanzenschutz-Sachkundenachweise reichen Ende des Jahres nicht mehr aus

Der Pflanzenschutzdienst beim Landratsamt Lörrach weist auf die Änderung im Pflanzenschutzrecht hin, wonach zukünftig ein neues Verfahren für die Bescheinigung der Sachkunde im Pflanzenschutz gilt. Wesentlicher Bestandteil der Neuerung ist die Einführung des bundeseinheitlichen Sachkundenachweises in Scheckkartenformat.



Bild: So sieht der neue Sachkundenachweis in Scheckkartenformat aus, den nun alle Personen benötigen, die mit Pflanzenschutzmitteln zu tun haben.

Betroffen von dieser geänderten Nachweispflicht ist nunmehr eine Vielzahl von Personen im Landkreis Lörrach. So muss zukünftig jeder Einkäufer, Verkäufer oder Anwender von Pflanzenschutzmitteln im Besitz des neuen Sachkundenachweises in Scheckkartenformat sein. Auch Personen, die über Pflanzenschutzmittel beraten oder die Nicht-Sachkundige anleiten oder beaufsichtigen, müssen einen neuen Sachkundenachweis

vorlegen können. Den neuen Ausweis benötigen auch Personen, welche im Biolandbau zugelassene Pflanzenschutzmittel ausbringen, einkaufen oder darüber beraten wollen.

Bisher genügte eine Urkunde oder Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss einer landwirtschaftlichen, gärtnerischen sowie forstwirtschaftlichen Ausbildung oder ein Nachweis über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung. Eben diese alten Nachweise in Form von Urkunden oder Zeugnissen reichen nach dem 26.11.2015 nicht mehr aus. Wer seine Sachkunde im Pflanzenschutz nicht verlieren will, sollte in den nächsten Tagen und Wochen, spätestens jedoch bis 26.05.2015 den neuen Sachkundenachweis beantragen.

Die Beantragung kann recht einfach über das Internet im Online-Verfahren durchgeführt werden. Unter www.pflanzenschutz-skn.de ist die entsprechende Seite im Internet aufzurufen. Dem Online-Antrag muss ein eingescannter Nachweis der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Berufsausbildung oder der Nachweis einer bestandenen Sachkundeprüfung im Pflanzenschutz beigefügt werden.

Personen, welche keinen Zugang zum Internet haben, können den Antrag für den neuen Sachkundenachweis auch auf Papiervorlage stellen.

Die Bewilligung einschließlich dem Versand des Sachkundenachweises ist gebührenpflichtig und kostet 30,- €.

Auskünfte zum Antragsverfahren erhalten Sie im Fachbereich Landwirtschaft:

Herr Winkler Tel.: 07621/410 - 4442

Frau Züger, Tel.: 07621/410 - 4436.

(Hess)



Bild: Sachgerechte Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Zentrale Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Mit der Neuerung des Pflanzenschutzrechtes sind nunmehr alle Anwender, Berater oder Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln verpflichtet, sich regelmäßig in einem 3-Jahreszeitraum bezüglich der Pflanzenschutz-Sachkunde fortzubilden. Im letzten VLF-Rundbrief informierten wir detailliert darüber.

Viele Landwirte konnten sich in den vergangenen Monaten bei den bisherigen Veranstaltungen der landwirtschaftlichen Fachberatung im Landkreis Lörrach fortbilden. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass lange nicht alle Personen, welche Pflanzenschutzmittel anwenden, verkaufen oder darüber beraten an diesen Veranstaltungen teilgenommen haben. Aus diesem Grund wird der VLF Lörrach in Zusammenarbeit mit der Pflanzenschutzberatung beim Landratsamt Lörrach am **27. März 2015** in der Altrheinhalle in Märkt von 13:30 bis 17:30 Uhr eine Fortbildung im Pflanzenschutz anbieten. Der Teilnahmebeitrag beträgt 3 € für Nicht-VLF-Mitglieder. Für namentliche VLF-Mitglieder ist die Teilnahme kostenfrei. Im Seminar werden die Bereiche integrierte Pflanzenschutzverfahren, sachgerechte Applikationstechnik, aktuelle gesetzliche Grundlagen, Verbraucher- und Anwenderschutz, Wasserschutz, Bienenschutz sowie Fallbeispiele von möglichen Verstößen vermittelt.

(Hess)

Fachliche Veranstaltungen:

Am **18. Februar 2015**, findet um 20:00 Uhr, im Landgasthof Rothenburg in Tegernau eine Fachveranstaltung **Grünlandwirtschaft im Berggebiet** statt.

Themen dieser Veranstaltung sind:

- Ansprüche der Mutterkühe und Milchkühe an die Futterqualität, Möglichkeiten der Verbesserung des Grundfutters durch fachgerechte Silage- und Heuerzeugung, Optimierung der Futterration (Martina Krietemeyer, Tierhaltungsberatung LRA Lörrach).

- Vergleich von Wirtschaftsgrünland mit hohem Futterwert und Extensivaufwüchsen mit geringen Futterqualitäten. Praktische Tipps zur Verbesserung des Futterwertes im Grünlandbetrieb (Rolf Hess, Beratungsteam Grünland, LRA Lörrach).

- Was bietet das neue Agrarumweltprogramm FAKT als Nachfolge vom MEKA für das Grünlandgebiet? Wie werden die Flächen und Tiere im FAKT im Jahr 2015 gefördert? (Dr. Diethild Wanke, übergebietliche Weideberatung, LRA Lörrach und Martina Krietemeyer, Tierhaltungsberatung LRA Lörrach).

Am **24. Februar 2015** findet im Landgasthof Maier in Eichsel eine Fachveranstaltung im Pflanzenbau statt. Beginn ist dort um 20:00 Uhr. Themen sind: Aktuelle Empfehlungen im Pflanzenschutz, Sortenwahl, Düngung, Fruchtfolgeregelungen, Agrarreform mit Greening und das neue Agrarumweltprogramm FAKT. Auch dort können zwei Stunden als Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde anerkannt werden.

(Hess)

Markgräfler Steinobsttag mit Rekordbeteiligung

123 Obstbauern aus ganz Südbaden fanden den Weg zum 24. Markgräfler Steinobsttag nach Blansingen. Die gute Beteiligung zeigt, dass im Berufsstand ein großes Interesse an aktuellen Themen im Erwerbsobstbau besteht. So beschäftigen vor allem die Entwicklung des Obstmarktes und der Preise sowie die Neuregelungen bei der Einführung des Mindestlohnes die Gemüter. Zu diesen Themen berichteten Lorenz Boll, Geschäftsführer des Obstgroßmarktes Südbaden und Albert Zimmermann, Geschäftsführer des BLHV.

Der Pflanzenschutz im Steinobst bildete einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung. Der neue Schädling Kirschessigfliege sorgt derzeit für viel Unsicherheit und Beratungsbedarf im Stein- und Beerenobstbau. Die Teilnehmer konnten sich zwei Stunden als Fortbildung im Pflanzenschutz im Sinne der Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung anerkennen lassen.

Der Erfolg des Steinobsttages trotz sinkender Anzahl der Betriebe zeigt, dass sich die Zusammenarbeit von Berufsstand und Beratung in der Obstregion Süd bewährt hat. Die Idee der Obstregion ist, gute Veranstaltungen für den Erwerbsobstbau kreisübergreifend für ganz Südbaden zu präsentieren. Neben dem Steinobsttag des Landratsamtes Lörrach bietet die Obstregion Süd jährlich je 1 Nachmittag zum Beerenobst und zum Kernobst für die Obstbauern in ganz Südbaden an.

Obstbaumschnitt

Der Spätwinter ist die ideale Zeit für den Schnitt der Obstbäume. Dies gilt sowohl für die Obstanlagen im Erwerbsobstbau als auch für die großkronigen Bäume in den Gärten und auf den Obstwiesen. Sehr triebige Bäume, deren Wuchs man bremsen will, sollten vorsichtig und erst spät - zu Beginn des Neuaustriebes - geschnitten werden. Stark wachsende Süßkirschen neigen im zeitigen Frühjahr zum „Bluten“. Sie sollten besser erst im

Spätsommer nach der Ernte geschnitten werden.

Bäume, die im vergangenen Jahr sehr reich getragen haben, sollten jetzt etwas stärker geschnitten werden, damit ihr Wachstum angeregt wird. Bei älteren Bäumen ist es außerdem ratsam, zur Entlastung der Kronen auch Fruchtholz zu reduzieren. Das gilt besonders für Äpfel, Birnen und Mirabellen.

Im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes müssen Rodungen und große Eingriffe in Baumkronen bis Ende Februar getätigt sein. Von dieser Regelung ausgenommen sind die üblichen Pflegeschnitte in Obstbäumen, die gärtnerisch genutzt werden.

Wer seine – und natürlich auch ihre – Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten im Baumschnitt erweitern möchte, hat in diesem Winter zwei dreitägige Schnittkurse zur Auswahl. Die Kurse richten sich nicht nur an „Alte Hasen“, sondern auch an Gartenbesitzer, Garten- und Landschaftsbauer, Neueinsteiger und Quereinsteiger in den Obstbau.

Für Bewirtschafter von intensiv geführten Obstanlagen bieten wir gemeinsam mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald einen Schnittkurs im Lehr- und Versuchsgarten Freiburg/Opfingen an. Der Schwerpunkt ist hier der Schnitt von Spindeln (Baumobst) und Dreiastrhecken (Strauchbeerenobst).

(Nasilowski)

Fachveranstaltungen Obstbau

Intensiv-Schnittkurs „Gartenobst und Streuobst“

Landratsamt Lörrach in Zusammenarbeit mit dem LRA Breisgau-Hochschwarzwald:

Schneiden von Bäumen aller Obstarten und Baumformen (Busch, Halbstamm, Hochstamm und andere) in Gärten und auf Obstwiesen der Teilnehmer.

Referenten: Hansjörg Haas, Stefanie Lapcik, Klaus Nasilowski

05./06. März 2015, 09:00-16:00 Uhr, im Rathaus Schliengen, Wasserschloss Entenstein und **07. März 2015**, 09:00-12:30 Uhr

Gebühr: 90,00 €

Infos und Anmeldung bei Klaus Nasilowski, Tel.: 07621 410 4451,

E-Mail: klaus.nasilowski@loerrach-landkreis.de

Intensiv-Schnittkurs „Spindeln und Beerenobst im intensiven Obstbau“

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Zusammenarbeit mit dem LRA Lörrach:

Schneiden von Spindeln aller Baumobstarten und Beerenobst.

Referenten: Stefanie Lapcik, Walter Schüssele, Klaus Nasilowski

19./20. Februar 2015, 09:00 -16:00 Uhr, im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Praxisteil im Lehr- und Versuchsgarten Freiburg/Opfingen.

21. Februar 2015, 09:00-12:30 Uhr

Gebühr: 90,00 €

Infos und Anmeldung bei Stefanie Lapcik, Tel: 0761/2187-5836,

E-Mail: stefanie.lapcik@lkbh.de

Bei allen Kursen ist auf wetterfeste Kleidung zu achten. Werkzeuge wie Handscheren und -sägen sollen, wenn vorhanden, mitgebracht werden. Die Teilnehmer, die ihre Gärten zur Übung zur Verfügung stellen, werden gebeten, für mindestens eine Leiter zu sorgen. Ein Versicherungsschutz für selbst verschuldete Unfälle besteht nicht – die Teilnahme ist auf eigene Gefahr.

Generalversammlung des Kreisobst- und Gartenbauverbandes Lörrach mit anschließendem IP-Pflanzenschutzabend

10. März 2015, im Rathaus Egringen

19:00 bis 20:00 Uhr Generalversammlung mit Wahlen

ab 20:00 Uhr IP-Pflanzenschutzveranstaltung

Pflanzenschutz im Kern- und Beerenobstbau. Die Veranstaltung wird als Fortbildung im Sinne der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung anerkannt.

Referent: Mathias Bernhart, Übergebietsliche Pflanzenschutzberatung Ortenaukreis

(Nasilowski)

Gläserne Produktion im Landkreis Lörrach

Die Landesaktion „Gläserne Produktion“ macht die Landwirtschaft für den Verbraucher erlebbar. Bei Betriebsführungen, auf Hoffesten und bei Verkostungen regionaler Produkte lernt der Bürger, wie Lebensmittel direkt nebenan im Kreis Lörrach entstehen und was aus ihnen gemacht werden kann. Die Veranstaltungen bieten auch Gelegenheit, miteinander zu reden über alle landwirtschaftlichen Themen, vom Anbau und der Tierhaltung bis hin zu Verbraucherschutz und regionaler Küche.

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Lörrach und das Land Baden-Württemberg unterstützen die Betriebe bei Aktionen der Gläsernen Produktion – durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Sammelhaftpflichtversicherung sowie teilweise auch durch eigene Beiträge.

Betriebe, die Interesse haben, ihre Landwirtschaft im Rahmen der Gläsernen Produktion der Öffentlichkeit zu zeigen, wenden sich an Klaus Nasilowski, 07621/410-4451.

(Nasilowski)

Fachveranstaltungen für Pferdehalter

1. Kompostierung von Pferdemist

Die Fachbereiche Landwirtschaft und Umwelt laden am Donnerstag, **19.03.2015** um 19:00 Uhr zu einer Fachveranstaltung zum Thema „Kompostierung von Pferdemist“ im Landgasthaus Maien, Rheinfeldern/Obereichsel ein.

Festmist ist kein Abfallprodukt, sondern ein wertvoller Dünger für Wiesen und Weiden. Als Mistkompost führt er dem Grünland, die durch Mahd oder Beweidung entzogenen Nährstoffe zurück und fördert die Humusbildung im Boden. Durch die mit der Kompostierung verbundene Erwärmung werden die Endoparasiten im Mist abgetötet. Jedoch stellt der anfallende Mist auf vielen Pferdebetrieben eine Herausforderung bezüglich der Lagerung und Verwertung dar. Es gilt, die anfallenden Mengen, die Kosten und den Aufwand für die Festmistwirtschaft möglichst gering zu halten. Ein erfolgreiches Mistmanagement setzt eine gründliche und langfristige Planung voraus.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Methoden der Festmistkompostierung vorgestellt. Des Weiteren werden die Auflagen zur Festmistlagerung und zum Gewässerschutz dargestellt.

Alle interessierten Pferdehalter und sonstige Tierhalter mit Festmistwirtschaft sind herzlich eingeladen.

Telefonische oder Online-Anmeldung ist bis **spätestens 09.03.2015** erforderlich unter:

Fachbereich Landwirtschaft
Diethild Wanke
E-Mail: diethild.wanke@loerrach-landkreis.de
Telefon: 07621/410-4449

Fachbereich Umwelt
Constanze Lehmann
E-Mail: constanze.lehmann@loerrach-landkreis.de
Telefon: 07621/ 410-4152

2. Homöopathische Behandlung beim Pferd

Der Fachbereich Landwirtschaft bietet am Freitag, **27.03.2015** ein Grundlagenseminar „Homöopathische Behandlung beim Pferd“. Referentin ist Frau Angela Lamminger-Reith.

Veranstaltungsort: Landgasthaus Maien, Rheinfeldern/Obereichsel von 09:00-16:00 Uhr

Inhalt:

- Einführung in die Grundlagen der klassischen Homöopathie des Samuel Hahnemann
- Stallapotheke
- Homöopathische Behandlung in Notfallsituationen (Verletzungen, Kolik)
- Zwanghafte Verhaltensweisen (z.B. Sattelzwang, Prüfungs- und Leistungsstress, Schreckhaftigkeit)
- Rund um die Gelenke (Karpalbeule/Galle/Gelenkentzündung)
- Erkrankungen rund um die Hufe (Hufabszess, Hufrehe, Strahlfäule, Mauke)

Kosten:

75.- €/Teilnehmer inkl. umfangreicher Seminarunterlagen zzgl. 25.- € Verpflegungspauschale. Die verbindliche Anmeldung verpflichtet die Seminargebühr zu entrichten, auch dann, wenn der Teilnehmer verhindert sein sollte. Im Verhinderungsfall können Sie auch einen Ersatzteilnehmer stellen. Sollten sich weniger als 20 Personen verbindlich anmelden, wird das Seminar abgesagt.

Verbindliche Anmeldung bis zum 01. März 2015:

Landratsamt Lörrach
Fachbereich Landwirtschaft
Palmstr. 3
79539 Lörrach

Tel.: 07621/410-4443
Fax: 07621/410-94443

E-Mail: martina.krietemeyer@loerrach-landkreis.de

(Krietemeyer)

Gastvieh und Sommerweideplätze

Eine ausreichende Anzahl an Weidetieren ist gerade auf den nicht maschinell bewirtschaftbaren Hochweiden des Südschwarzwaldes die Voraussetzung für eine gute Weideführung und Weidepflege. Im Idealfall kann der erforderliche Viehbesatz durch den Eigenviehbestand der Betriebe vor Ort gesichert werden. Wo nicht mehr ausreichend ortseigene Weidetiere zur Verfügung stehen, muss Gastvieh hinzugeholt werden. Für die Beschickerbetriebe bringt das Verbringen meist von Jungrindern auf die Hochweiden in die Sommerfrische vor allem eine arbeitswirtschaftliche Entlastung, aber auch ein Einsparen an hofeigenen Futter- und Düngelagerplatzressourcen.

Die sachgerechte Tierbetreuung wird durch erfahrene Weidewarte und Landwirte gewährleistet. Zur eigenen Sicherheit und für eine möglichst reibungslose Weidesaison werden auch Anforderungen an die Weidetiere gestellt: sie müssen gesund und weidezaunefähig sein; die veterinärmedizinischen Anforderungen werden über ein jährlich aktuell zusammengestelltes Merkblatt zum Auftrieb von Rindern auf Gemeinschaftsweiden vom Fachbereich Veterinärwesen am LRA zusammengestellt.

Von der übergeordneten Weideberatung am Landratsamt Lörrach versuchen wir Sie bei der Vermittlung von Gastvieh wie auch von Gastviehplätzen zu unterstützen. Auch in Weidemanagementfragen und in der Ermittlung des geeigneten Viehbestands für ihren Weidebetrieb können wir Sie beraten. Wenn Sie Gastvieh oder Gastviehplätze suchen, melden Sie sich bitte rechtzeitig. Bei sehr kurzfristigen Anfragen, kurz vor Beginn der Weidesaison ist eine erfolgreiche Vermittlung schwierig, obschon es in der Praxis immer wieder Fälle gibt, in denen z.B. ein Gastviehbesitzer kurzfristig abspringt.

Anfragen richten Sie bitte an:

Eva Kiefer
Tel: 07621-410 4445
Fax: 07621-410 94445
E-Mail: eva.kiefer@loerrach-landkreis.de

Dr. Diethild Wanke
Tel: 07621-410 4449
Fax: 07621-410 94449
E-Mail: diethild.wanke@loerrach-landkreis.de

(Dr. Wanke)

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2016

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt, bei genügender Beteiligung, im Jahr 2016 wieder Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft anzubieten. Informationen über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin können in der Verordnung vom 28. Juli 2005 (BGBl. I S. 2278) nachgelesen werden.

Anmeldungen sind im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz **bis spätestens 30. Juni 2015 beim**

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 31
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

einzureichen.

Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung 2016 bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg einen 13-monatigen Lehrgang an. Der Unterricht beginnt am 14.09.2015 und endet im Oktober 2016 mit der letzten von sechs Prüfungen.

Der Unterricht findet immer montags von 09:00 bis 17:00 Uhr statt. Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenfrei, die Prüfungsgebühr beträgt 300,00 €.

Das Anmeldeformular und Auskunft über die der Anmeldung beizufügenden Unterlagen und weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Regierungspräsidien Baden-Württemberg

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de> unter „Ausbildung“

sowie beim Fachbereich Landwirtschaft, Ausbildungsberatung

Tel.: 07621/410- 4446

(Frau Zeller)
